

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 11.

Montag, 14. Januar 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Zeitiger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist ein Nachtrag zu dem im Jahre 1899 herausgegebenen statistischen Waarenverzeichnis und zu dem Verzeichnisse der Waarengüter in Kraft getreten, der bei jeder zu Zollabfertigungen befugten Amtsstelle in einem Exemplare zur Einsichtnahme seitens des Publikums ausgestellt ist oder bereit gehalten wird.

Dresden, am 4. Januar 1901.

Königliche Zoll- und Steuer-Direktion.
Dr. Böbe.

Bekanntmachung.

In dem Amtlichen Waarenverzeichnis zum Zolltarife ist ein vierter Nachtrag veröffentlicht worden, der bei jeder zu Zollabfertigungen befugten Amtsstelle in einem Exemplare zur Einsichtnahme seitens des Publikums bereitgehalten wird.

Dresden, am 9. Januar 1901.

Königliche Zoll- und Steuer-Direktion.
Dr. Böbe.

Der Bezirksauschuß

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain

Hielt am Freitag, den 11. Januar, von Vormittags 1/2, 12 Uhr bis Nachmittags 3/4, Uhr im Verordnungs-Saal des amtshauptmannschaftlichen Gebäudes zu Großenhain unter Vorsitz und Leitung des Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlmann seine erste Sitzung im Jahre 1901 ab, in der eine 26 Punkte umfassende Tagesordnung wie folgt erledigt wurde: Unter 1) gab der Herr Amtshauptmann verschiedene „Mittheilungen“ bekannt, von denen der Bezirksauschuß Kenntniß nahm. Unter 2) wurde das Gesuch der Firma Kübler & Niehhammer in Gröblich „um Genehmigung zur Aufstellung von 2 Cellulosekochen, 12 Schwefelkiesstöcken und 4 Kalkbottichen“ insofern genehmigt, als gebäuer Firma die Aufstellung von 1 Cellulosekochen, 6 Schwefelkiesstöcken und 2 Kalkbottichen unter den vorgeschlagenen Bedingungen zugestanden wurde. 3) Die „Tätigkeit des Bezirksauschusses“ und der Bezirksversammlung im Jahre 1900“ betreffend, wurde von einem begünstigten Vortrage des Herrn Amtshauptmanns Kenntniß genommen. 4) Einem Nachtrag zu den ordnungswidrigen Bestimmungen der Gemeinde Gröblich betreffend“ wurde Genehmigung erteilt und 5) das „Gemeindevorstandsgehalt im Lampenwalde“ ebenfalls genehmigt. 6) Die „Abänderung des Anlagenregulativs für Hildersou“ betreffend, wurde Interlocutum erteilt. 7) Die „Vertheilung der Wegebauunterstützungen für 1900 aus Bezugs- bez. Staatsmitteln“ betreffend, wurde von der bezüglichen Verordnung der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden Kenntniß und die Vertheilung der Gelder vorgenommen. 8) Mit den „Vorschlägen zu Wegebauunterstützungen auf 1901“ erklärte sich der Bezirksauschuß einverstanden. 9) Einem Nachtrag zum Ortsstatut für Rätzsch, Wegebau- und Anlagenregulativ für genannten Ort betreffend wurde Genehmigung zu Theil. 10) Die „theilweise Abänderung des Ortsstatuts der Gemeinde Rätzsch bezüglich der Gemeinderatswahlen“ wurde abgelehnt. 11) Die „Wahl von landwirtschaftlichen Sachverständigen zur Schätzung landwirtschaftlicher Grundstücke in den Bezirken der Amtsgerichte Großenhain und Riesa“ wurde in der erforderlichen Anzahl vorgenommen. 12) Von der „Ausloosung von Besitzpapieren des Bezirkesvermögens“ nach dem Bezirksauschuß Kenntniß und erklärte sich 13) mit dem Erlaß der vorgeschlagenen Bekanntmachung „Arbeitsnachweis durch die Freiberger betr.“ einverstanden. 14) Die „Kleinbleichschächteranlage des Julius Hermann Koffberg in Gröblich“ wurde bedingungsweise genehmigt. 15) Das „Ortsstatut, die Errichtung einer Freibank für die Gemeinde und das Vorwerk Pöndau betr.“, 16) die „Einkaufspreise des Grundstücks Blatt 107 des Grundbuchs für Prießewitz“, wie auch 18) das „Gesuch des Garkochbesizers Bachmann in Langen um Genehmigung zum Schankbetriebe in der neuerschuldenheranda“ wurden genehmigt. 17) Die „Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, Bekämpfung der Tuberkulose bei den Menschen betr.“ wurde beschlossen, von Bezirkswegen der Sache nicht näher zu treten. 18) Das „Gesuch des Eduard Robert Müller aus Riesa um Genehmigung zum Kaffee- und Weinshank im Grundstück Nr. 51 F zu Gröblich“ wurde abgelehnt und 20) das „Gesuch der Marie Weber in Volkensdorf um Erlaubniß zum Branntweinshank,

Ausspannen, Krippensehen, Tanzhalten und Veranstaltung von Singpielen im Grundstück Nr. 4 daselbst“ abgelehnt. 21) Die „Tagesordnung des nächsten Bezirkstages“ ward bekannt gegeben und erklärte sich der Bezirksauschuß mit selbiger einverstanden. In nichtöffentlicher Sitzung wurden fünf Punkte (22—26) erledigt.

Von 4—7 Uhr tagte am gleichen Orte, ebenfalls unter Vorsitz und Leitung des Herrn Amtshauptmann, der Großenhainer Kreisverein für innere Mission.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 14. Januar 1901.

Die Kaiserl. Oberpostdirektion Dresden läßt darauf aufmerksam machen, daß Anmeldungen von neuen Fernsprechanlagen, welche im nächsten Frühjahrsauschusse zur Ausführung kommen sollen, spätestens bis zum 15. Februar bei dem zuständigen Vermittelungsamt zu bewirken sind. Sollen nach diesem Zeitpunkte eingehende Anmeldungen noch berücksichtigt werden, so ist zur Deckung des Mehranwandes ein entsprechender Kostenzuschuß zu entrichten.

Nach dem Ergebnis der im Rathskollegium vorgenommenen Wahlen der einzelnen Rathsmitglieder für die verschiedenen Ausschüsse gehören denselben an dem

1. Finanzausschuß: Stadträte Hynel und Bretschneider.
2. Kommunalen Abschätzungs-Ausschuß: Stadträte Dr. Wegelin, Berg, Caschütz und Pletschmann.
3. Marktausschuß: Stadträte Pletschmann und Bretschneider.
4. Bauausschuß: Bürgermeister Doeters, Stadträte Hynel und Bretschneider.
5. Niederlagenausschuß: Stadträte Berg und Caschütz.
6. Feuerwehrausschuß: Stadträte Bretschneider und Caschütz.
7. Armenausschuß: Stadträte Dr. Wegelin und Berg.
8. Gossanitätsausschuß: Stadträte Caschütz und Bretschneider.
9. Sparassenausschuß: Bürgermeister Doeters und Stadträte Berg.
10. Schulausschuß: Bürgermeister Doeters, Stadträte Dr. Wegelin und Berg.
11. Rittergutsauschuß: Stadträte Berg und Caschütz.
12. Wasserwerksausschuß: Stadträte Hynel und Bürgermeister Doeters.
13. Stadtbibliotheksausschuß: Stadträte Hynel.
14. Garnisonauschuß: Stadträte Bretschneider, Bürgermeister Doeters und Stadträte Pletschmann.
15. Rechts- und Verfassungsausschuß: Bürgermeister Doeters und Stadträte Dr. Wegelin.
16. Schlichtungsausschuß: Stadträte Pletschmann und Caschütz.
17. Ausschuß für die gewerbliche Fortbildungsschule: Stadträte Dr. Wegelin und Pletschmann.
18. Ausschuß für die städtischen Gärten- und Parkanlagen: Stadträte Caschütz.

(Derjenige Herr, dessen Name jeweils gesperrt gedruckt ist, Vorsitzender betr. Ausschusses.)

Verbot.

Am rechten Elbufer kurz unterhalb der Miesanlage der Strohhofabrik Köditz befindet sich in 4 m Entfernung vom Vorlager des Strombauwerkes unter Wasser die Mündung einer Rohrschleuse.

Die Mündungsstelle ist durch eine während der Schiffsfahrtsperiode am Ufer aufgestellte, mit der Aufschrift:

„Achtung, nicht ankern.“

versehene Tafel gekennzeichnet.

Das Werfen oder Schleppen von Ankern, das Schleppen von Ketten und das Schen von Schiden und Bundstaken an dieser Stelle wird hiermit **verboten**. Zuwiderhandlungen werden mit 30 M. Geldstrafe oder mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

Königl. Amtshauptmannschaft Riesa als Elbstromamt, am 5. Januar 1901, von Schroeter.

Marischlag-Dieferung.

Die Gemeinde Heyda braucht zum Straßenbau ca. 150 cbm guten harten Steins Marischlag. Derselbe ist bis 1. Mai d. J. frei Elbufer Vorkü zu liefern. Offerten mit Preisangabe sind bis zum 1. Februar an den Unterzeichneten einzusenden. Heyda, den 12. Januar 1901. Schwarze, Gem.-Vorstand.

— In Dresden Landgericht. Das Schöffengericht Riesa erkannte wider den Handarbeiter Karl Schulze in Riesa auf eine Haftstrafe von 10 Tagen, weil er sich wider das Regulativ betr. Steuerrenten für die Stadt Riesa und des ruhenden Lärms schuldig gemacht hat. Gegen dieses Urtheil beantragte Sch. die Berufung, so daß die ganze Angelegenheit nochmals vor die 2. Strafkammer als Berufungsinstanz verwiesen wurde. Der Angeklagte hatte noch einen Steuerbetrag von nicht unbedeutender Höhe an die Gemeinde Riesa abzuführen, weshalb gegen ihn, der nicht bezahlte, das Verbot des Betretens der Restaurationen verhängt wurde. Statt sich von der Kneipe fern zu halten und seine Steuern zu bezahlen, richtete er sich nicht nach der Verordnung, sondern trat ruhig weiter. In der Restauration wurde er meistens ungemächlich, indem er lärmte und standalkte. Die Beweisaufnahme ergab die Schuld des Angeklagten und erkannte der Gerichtshof der 2. Instanz auf Verwerfung der Berufung. — Besseren Erfolg mit ihrer Berufung hatten die Weggergehilfen Friedrich August Kühne, Johann Oswin Dehmichen und Julius Paul Dömmrich. Sammtliche Angeklagte wurden vom Schöffengericht Riesa zu je 1 Woche Gefängniß verurtheilt, weil sie am 20. Mai v. J. gelegentlich einer Omnibuspartie nach Wöllitz im Gasthof, woselbst die Gesellschaft, welcher die Angeklagten angehörten, einkehrte, sich ungebührlich benommen haben sollten, jedoch ihnen das Lokal verwiesen wurde. Die Berufungsinstanz war anderer Ansicht als das Schöffengericht Riesa, indem sie eine Mithäterenschaft der drei Angeklagten nicht erblicken konnte, hob das Urtheil auf und sprach sammtliche Angeklagte kostenlos frei. Die Kosten des Prozesses hat die Staatskasse zu tragen.

— Das „Vaterland“ stellt in der letzten Nummer in einem Artikel, der aus Anlaß der jüngsten Straßenbahnunfälle auf dem Gebiete der Sicherungsvorkehrungen unter Mitwirkung der Behörden energischen Wandel fordert, mit, daß unter einzelnen, sonderbaren Abgeordneten bereits Besprechungen stattgefunden haben, um im nächsten Landtage bezügliche Anträge zu stellen.

— Der anhaltend strenge Frost bringt, je länger er dauert, auch immer mehr Unannehmlichkeiten mit sich. Auch unser Betrieb hatte am Sonnabend und theilweis auch noch heute unter demselben zu leiden. Das Gas verlagte plötzlich seine Dienste, es schmolz das Blei im Kessel der Sechsmaschine nicht mehr und infolgedessen mußte dieselbe außer Betrieb gestellt werden, die Belüftung war eine äußerst schlechte und konnte nur unter Zuhilfenahme von Petroleumlampen nothdürftig hergestellt werden. Die „Doctoren“ von der Gossanität, welche zur Hilfe telephonisch herbeigerufen wurden, waren erst, weil anderweitig stark beschäftigt, nach längerer Zeit zu erlangen. Daß unter solchen Umständen sich verspätete, wird Jedem begreiflich sein. Natürlicher Weise auch der Gasmotor, doch haben wir zum Glück seit einiger Zeit als Hilfskraft einen Elektromotor aufgestellt und dieser ließ sich erfreulicher Weise von der Kälte nicht irritiren.

— Nach einem neuerlichen Beschluß sollen verzeihete Johanniter-Schweestern, die als dauernd unabhänglich zu betrachten sind, in den Orden nicht mehr geführt werden. Dagegen soll ihnen das Patent, das bei Austritt aus dem Orden zurückgegeben ist, belassen werden. Der Ehrencomendant und Bezirksmeister des Johanniter-Ordens, Graf von Bieten-Schwerin, befragte gegenwärtig die etwa 150 verzeiheten 3